

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/595

KR.Nr. A 0260/2019 (VWD)

## **Auftrag fraktionsübergreifend: Departementsübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der "Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die "Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" umgesetzt wird. Dafür setzt er eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe ein, die zweckdienliche Projekte identifiziert und deren Umsetzung koordiniert. Der Regierungsrat stellt das Monitoring der Umsetzung der Standortstrategie sicher. Er nutzt dieses, um dem Parlament zum Start der Arbeiten in der Arbeitsgruppe und danach im von der Standortstrategie abgedeckten Zeitraum bis 2030 alle drei Jahre über die Arbeiten dieser Gruppe sowie die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Standortstrategie Bericht zu erstatten.

### **2. Begründung**

Die Standortstrategie des Kantons enthält diverse wichtige und richtige Ansätze, um für den Kanton "die bestehenden Vorteile des Standorts zu wahren und zu optimieren sowie bestehende Nachteile und Schwächen abzubauen". Sie ist damit ein sehr bedeutsames Instrument, das mögliche Handlungsfelder in der ganzen Breite aufzeigt.

Jedoch bedürfen viele dieser Handlungsfelder einer Konkretisierung. Es gilt, auf Basis der bei der Erarbeitung der Standortstrategie geleisteten, wertvollen Vorarbeit Massnahmen zu identifizieren und innerhalb von Projekten umzusetzen. Wir sind der Ansicht, dass alle Departemente in diesen Arbeiten in der einen oder anderen Form involviert sein sollten, was einen hohen Koordinationsbedarf bedeutet. Auch sind die Zuständigkeiten für einzelne Punkte der möglichen Projekte in verschiedenen Ämtern verteilt. Sowohl beim hohen Koordinationsaufwand als auch bei den verteilten Zuständigkeiten schafft eine solche Arbeitsgruppe Abhilfe, und gleichzeitig ergäbe sich aus der Zusammenarbeit, den unterschiedlichen Blickpunkten und dem an einem Tisch versammelten Fachwissen ein riesiges Potential. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe muss nicht zwingend von Anfang an definiert sein, sondern kann auch dynamisch angepasst werden, zum Beispiel anhand der politischen Schwerpunkte aus dem Legislaturplan.

Die Regierung erstattet dem Parlament regelmässig Bericht über die Arbeiten der Arbeitsgruppe, den Stand der Projekte und die Umsetzung der Standortstrategie. Angesichts des Zeitpunkts der voraussichtlichen Aufnahme der Arbeiten in der Arbeitsgruppe bietet sich für die regelmässige Berichterstattung auf Basis eines noch aufzubauenden Monitorings der Zeitraum von 3 Jahren an. Entsprechend kann nach einer ersten Berichterstattung im Sinne einer Bestandaufnahme im Jahr 2020/2021 eine Berichterstattung im Dreijahresrhythmus folgen, sodass der Abschlussbericht mit dem Ende des von der Standortstrategie abgedeckten Zeitraums im Jahr 2030 zusammenfällt.

Wir sind überzeugt, dass die Bildung einer derartigen Arbeitsgruppe die ideale Grundlage ist, um der wegweisenden und für den Kanton äusserst wichtigen "Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" die nötige Dynamik zu verleihen, konkrete Projekte effizient aufzugleisen und unter allen involvierten Amtsstellen abzustimmen. Damit könnte die Basis geschaffen werden, um die in der Standortstrategie gesteckten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Umsetzung der "Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" (Standortstrategie) als langfristiges Steuerungsinstrument ist uns ein Anliegen, denn mit ihr wollen wir die Attraktivität des Kantons Solothurn als Lebens- und Investitionsstandort steigern. Die Standortstrategie ist ein Grundlagenpapier des Regierungsrates. Wir setzen darin die zukünftigen Leitplanken für die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn. Dabei entscheiden wir auch über ihre zielführende Umsetzung sowie die jeweiligen Aktualisierungsschritte. Wir sind dabei departementsübergreifend in sieben Handlungsfeldern aktiv.

Die Umsetzung der Standortstrategie muss thematisch und zeitlich koordiniert sowie departementsübergreifend erfolgen. Wir können uns daher vorstellen das Monitoring und die Koordination bei departementsübergreifenden Handlungsfeldern der Koordinationskommission, der alle Departementssekretäre, -sekretärin sowie der Staatschreiber angehören, zu übertragen. Gemäss § 2 Abs. 2 Bst. b) des Pflichtenhefts der Koordinationskommission (RRB 2007/921 vom 29. Mai 2007) hat diese die Aufgabe, den Vollzug departementsübergreifender Strategien und Pläne zu überwachen. Die Koordinationskommission könnte so den Überblick über die Umsetzung der Standortstrategie wahren und den langfristigen Planungshorizont sowie den direkten Informationsfluss zu uns sicherstellen.

Die Realisierung einzelner Projekte erfolgt im Rahmen der Daueraufgaben der Verwaltung und muss einhergehen mit den Zielen des Legislaturplans, des integrierten Aufgaben- und Finanzplans sowie mit weiteren spezifischen Strategien aus den verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung. Die finanzielle Umsetzungsplanung basiert auf dem Voranschlag und dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan.

Die Realisierung überdepartementaler Projekte hat sich im Übrigen, wie nachfolgende Beispiele aufzeigen, bereits jetzt schon bewährt. So lancierte das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Mai 2019, mit der Staatskanzlei und dem Amt für soziale Sicherheit zusammen mit der Solothurner Handelskammer, dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband und dem Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn das Projekt "Familienfreundliche Arbeitgeber". Im Handlungsfeld Bildung und Fachkräfte stellen die Ausarbeitung des integralen Integrationsmodells sowie die inter-institutionelle Zusammenarbeit IIZ wichtige departementsübergreifende Projekte und Zusammenarbeitsformen dar. Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik NRP bedarf ihrerseits des Zusammenwirkens der verschiedensten Institutionen und Ämter. Im Rahmen der aktiven Bodenpolitik erwerben wir strategische Landreserven und veräussern sie wieder, wenn nachhaltige Nutzungsinteressen vorliegen. Die Entwicklung brachliegender Industriearrealen ihrerseits bedingt eine enge Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen mit den Eigentümern (z. B. Attisholz Nord). Ferner verfügen wir mit der Aemterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) seit 1993 über ein Gremium zur Verfahrenskoordination Spannungsfeld Bau, Wirtschaft, Raumplanung und Umweltschutz.

Eine regelmässige Evaluierung und eine dynamische Anpassung der Stossrichtungen der Standortstrategie sind aufgrund des langfristigen Zeithorizonts und der sich verändernden Herausforderungen des Standortes unabdinglich. Die Evaluierung soll im Rhythmus der Legislaturplanung erfolgen, so dass die Erkenntnisse und Anpassungen in diesen einfließen können. Wir beabsichtigen zu diesem Zweck, ein Monitoring einzuführen.

Die zweckmässige Verwaltungsorganisation obliegt gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz dem Regierungsrat. Im Rahmen dieser Kompetenzen haben wir bereits organisatorischen Massnahmen zur Umsetzung der Standortstrategie ergriffen. Das Anliegen dieses Auftrages ist damit grösstenteils abgedeckt.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5058)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)  
Aktuarin UMBAWIKO (ste)  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat